

# Betrieb von ortsveränderlichen Trinkwasserleitungen

## 1. Grundsätzliches

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel.

Bei öffentlichen Veranstaltungen, wie Volksfeste, Messen oder ähnlichem erfolgt die Versorgung meist über Hydranten und mobilen Trinkwasserschläuchen. Bei der Verwendung von nicht geeignetem Material, Installation oder einer unsachgemäßen Betriebsweise, kann es zu Gefährdungen der Wasserversorgung kommen.

Die gesetzlichen und technischen Vorgaben für Wasser, für den menschlichen Gebrauch sind durch die Trinkwasserverordnung und die technischen Regelwerke festgelegt.

Ab der Überabestelle (z.B. Hydrant u. Festplatzanschlüsse) übernehmen Veranstalter und Schausteller die Verantwortung zur Qualitätsanforderung im Sinne der Trinkwasserverordnung des Trinkwassers. Hierzu zählt die fachgerechte Erstellung der Anlage, die Verwendung geeigneter Materialien (KTW-A Zulassung, DVGW W 270 Arbeitsblatt), ein geordneter Betrieb und die ordentliche Lagerung der Materialien.

## 2. Tipps und Regeln für eine einwandfreie und hygienische Trinkwasserversorgung

- Die Materialien die verwendet werden (z. B. Schläuche, Rohre, Armaturen usw.) müssen für das Trinkwasser geeignet sein und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.  
**Die verwendeten Materialien dürfen keine Beschädigungen aufweisen.**
  - geeignete Materialien haben ein Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (zum Beispiel DIN-, DVGW-, DVG- oder Elastomer-Zeichen).  
Dies ist der Hinweis, dass die Voraussetzungen erfüllt sind.  
Eignungsnachweise und Zertifikate können beim Hersteller angefordert werden.
- Die Installation der Trinkwasseranlage ist so auszuführen, dass keine schädlichen Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität entstehen können. (z.B. Rücksaugung, stagnierendes Wasser, Schmutzeintrag oder Vandalismus).
- Querverbindungen von Schausteller zu Schausteller sind nicht zulässig
- Bei Veranstaltungen die über mehrere Tage gehen, muss man auf mehrere Sachen achten:
  - Temperaturen beobachten
  - Tägliche Kontrolle der oberirdischen verlegten Leitungen auf Schäden
- Vor dem Gebrauch der Trinkwasserleitung nach längerem Stillstand (einschließlich aller zugehörigen Bauteile) ist die Trinkwasserleitung gründlich zu spülen.

## Betrieb von ortsveränderlichen Trinkwasserleitungen

### 3. Aufgaben des Veranstalters

- Für jeden Schausteller ist ein eigener Anschluss an der Entnahmestelle vorgesehen die mit Systemtrenner ausgerüstet sind und die Zulassung bis Flüssigkeitskategorie 4 nach EN 1717. DVGW W 408 erfüllen.
- Für den Anschluss an den Entnahmestellen sind geeignete Standrohre der Stadtwerke Haslach / Stadt Haslach zu verwenden. Vor der Verwendung der Entnahmestelle muss diese ausreichend gespült werden.
- Bei Bedenken hinsichtlich der Hygiene oder der Eignung der ausgewählten Materialien sollte Fachpersonal hinzugezogen werden.

### 4. Aufgaben der Schausteller

- Die Trinkwasserleitungen/-Schläuche und Armaturen müssen sich optisch von den anderen (z.B. Abwasserschläuchen) unterscheiden und als Trinkwasserleitung gekennzeichnet sein.
- Störungen sind sofort zu melden

### 5. Kosten für den Veranstalter

- Die Gebühren für das Ausleihen betragen 130,00 €. Außerdem wird noch eine Gebühr von 1,50 € pro Tag berechnet und dazu kommt dann noch der Preis vom verbrauchten Wasser dazu. Der aktuelle Preis pro m<sup>3</sup> finden Sie auf unserer Webseite [www.stadtwerke-haslach.de](http://www.stadtwerke-haslach.de)
- Bei Beschädigungen ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen.

### Stadtwerke Haslach

Herr Benjamin Armbruster  
Wassermeister



07832 / 706 - 255



0171 – 42 42 534